

Ihre Fördermittel für den Einbau Ihrer neuen Wärmepumpe

Alle Informationen für Ihre Sanierungsmaßnahme



1 Ablauf und Fristen

1. Sie holen **Angebote** für die Umsetzung der Einzelmaßnahme ein.
2. Sie beauftragen uns als Energie-Effizienz-Experten mit dem **Fördermittelservice**. Wir prüfen die Angebote auf **Förderfähigkeit**. Wir erstellen die „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) und senden Ihnen diese zu.
3. Sie unterzeichnen den **Vertrag mit dem Fachunternehmen** unter Verwendung der [Vorbehaltsklausel](#).
4. Sie registrieren sich im **KfW-Kundenportal „Meine KfW“** und stellen dort den Antrag auf Förderung. Sie benötigen hierzu die **BzA-ID**.
5. Die KfW versendet den **Zuwendungsbescheid** für die Einzelmaßnahme an Sie. Danach haben Sie 36 Monate Zeit für die Umsetzung der Maßnahme.
6. Nach der Umsetzung reichen Sie **alle Nachweise** bei ENION ein. Wir erstellen daraufhin die „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) und senden Ihnen diese zu.
7. Sie reichen die BnD gemeinsam mit **anderen geforderten Nachweisen** bei der KfW ein.
8. Die KfW veranlasst die **Auszahlung der Förderung und des Zuschusses** für die Fördermittelbeantragung an Sie.

Link-Tipp: Hier gelangen Sie zum Antragsportal der KfW.



2 Ist der Einbau einer Wärmepumpe förderfähig?

Ja, gefördert wird der Kauf und die Installation einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe, sofern

- ✓ Die Maßnahme die Energieeffizienz des Gebäudes und/oder den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes erhöht (z.B. durch Austausch einer bestehenden fossilen Heizung).
- ✓ Das Haus min. 5 Jahre alt ist

Wir überprüfen die Förderfähigkeit Ihres Wärmepumpenmodells über eine spezielle Datenbank.

Bei **bivalenten Wärmepumpen-Hybridheizungskompaktgeräten** die eine förderfähige Wärmepumpe und einen nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger (bspw. Gas-Brennwertheizung) in einem Gerät kombinieren, sind nur die anteiligen Kosten der Wärmepumpe förderfähig. Diese werden pauschal mit 65 % der Gesamtkosten als förderfähig berücksichtigt. Diese pauschale Regelung bezieht sich nur auf Kompaktgeräte, bei denen sowohl Wärmepumpe als auch der zweite Wärmeerzeuger herstellerseitig in einem Gerät verbaut werden.

3 Welche Kosten können im Rahmen der Förderung des Wärmepumpeneinbaus geltend gemacht werden?

- ✓ Kaufpreis der Wärmepumpe
- ✓ die Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung
- ✓ Maßnahmen zur Optimierung der förderfähigen Heizung, bspw. die Einstellung der Heizkurve
- ✓ Notwendige fachtechnische Arbeiten und Materialien, z. B. Transport, Aufständering, Unterkonstruktion, Fundament, Einhausung
- ✓ unmittelbar mit der Anlagentechnik verbundene elektrische Infrastruktur (Arbeiten und Materialien)
- ✓ Herstellung bzw. Verkleinerung/Vergrößerung/Verschluss notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche für Installationen und Einbringe-/Revisionsöffnungen für energetisch relevante Anlagen, inklusive Dämmmaßnahmen

4 Werden die Kosten des Einbaus einer Fußbodenheizung oder anderer Heizkörper gefördert?

Ja, der Einbau von Flächen- sowie Niedertemperaturheizkörpern wird gefördert. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang auch die Umfeldmaßnahmen des Einbaus, wie bspw. Maßnahmen zur Schalldämmung oder der vorgeschriebene hydraulische Abgleich.

Tipp: Voraussetzung für einen hydraulischen Abgleich ist eine ordnungsgemäße Heizlastberechnung. Gerne übernehmen wir diese für Sie.

Link-Tipp: Weitere Informationen zur Heizlastberechnung nach DIN EN 12831-1



5 Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Höhe des Zuschussbetrages hängt von der Höhe der förderfähigen Kosten ab:

Bei einem Einfamilienhaus werden Kosten bis zu einer Höhe von 30.000 € berücksichtigt.

Bei Mehrfamilienhäusern richtet sich die Höhe nach der Anzahl der Wohneinheiten:

- ✓ 30.000 € für die erste Wohneinheit
- ✓ jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
- ✓ jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit.

Grundförderung	Effizienzbonus	Klima- geschwindigkeits- bonus	Einkommensbonus
30 %	5 %	20 %	30 %

Effizienzbonus

Erhält man bei Wärmepumpen, die

- ✓ als Wärmequelle Wasser, das Erdreich oder Abwasser nutzen
oder
- ✓ ein natürliche Kältemittel (z.B. R290 Propan) nutzen.

Klimageschwindigkeitsbonus

Dieser wird gewährt, wenn

- ✓ Ihre funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen-, Nachtspeicherheizung oder Ihre mindestens 20 Jahre alte Gasheizung oder Biomasseheizung ausgetauscht wird
und
- ✓ die alte Heizung fachgerecht demontiert und entsorgt wird.

Einkommensbonus

Dieser wird gewährt, wenn

- ✓ Ihr Haushaltsjahreseinkommen maximal 40.000 Euro beträgt.
- ✓ Hinweis: Eigentümer der selbstgenutzten Wohneinheit in einer WEG bzw. in einem Mehrfamilienhaus können den Bonus nur durch einen Zusatzantrag beantragen.

6 Welchem Zweck dient die sog. Vorbehaltsklausel?

Um einen Antrag einreichen zu können, ist ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag erforderlich, der eine aufschiebende oder auflösende Bedingung enthält. In diesem Vertrag ist mit Ihrem Fachunternehmen festgelegt, dass die Vereinbarung erst wirksam wird, sobald Sie von der KfW eine Förderzusage für Ihr Vorhaben erhalten haben. Außerdem muss aus dem Vertrag das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme hervorgehen, wobei dieses Datum innerhalb des Bewilligungszeitraums liegen muss. Damit ist gewährleistet, dass Sie nicht auf den Gesamtkosten des Heizungseinbaus sitzen bleiben.

Hinweis: Wir bestätigen Ihnen im Vorfeld, ob die Wärmepumpe förderfähig ist. In diesem Fall ist die Gewährung des Zuschussbetrages nahezu sicher.

Link-Tipp: Hier gelangen Sie zu unserer Vorbehaltsklausel.



7 Was muss vor der Antragstellung beachtet werden?

- ENION wurde mit dem **Fördermittelservice** beauftragt
- Sanierungsvorhaben wurde **noch nicht begonnen** (Planungs- und Beratungsleistungen sind davon nicht betroffen)
- Angebote** wurden bei einer Fachfirma eingeholt
- Angebote von uns wurden auf **Förderfähigkeit überprüft** (beratung@ENION.de)
- Vertrag** mit dem Unternehmen wurde unterzeichnet/ Auftrag wurde erteilt und an ENION gesendet
- [Vorbehaltsklausel](#) wurde von der Fachfirma und Ihnen unterzeichnet und an ENION gesendet
- Sie haben von ENION die BzA-ID erhalten

Link-Tipp: Buchen Sie hier unseren Fördermittelservice.



8 Anforderungen an die Rechnungsstellung, Bescheinigungen

In Rechnungen ist auf die genaue Leistungsbezeichnung zu achten (z.B. „Heizlastberechnung nach DIN 12381-1“). Weiterhin sind die Mindestangaben nach § 14 Abs. 4 UStG zu beachten. Diese finden Sie hier: [Musterrechnung](#)

Hinweis: Bei Fachfirmen, die im Ausland angesiedelt sind, kann es zu Problemen kommen, wenn die Rechnungen nicht den Anforderungen des deutschen Umsatzsteuerrechts genügen. Klären Sie deshalb bitte im Vorfeld, ob das Unternehmen förderfähige Rechnungen ausstellen kann.

9 Nachweise

Nach der Umsetzung lassen Sie uns bitte folgende Dokumente an beratung@ENION.de zukommen:

- [Bescheinigung](#) über den fachgerechten Einbau des Fachunternehmens
- Fotos der eingebauten Wärmepumpe
- Fotos der demontierten Heizung** (nur bei Klimageschwindigkeitsbonus)
- Rechnung** der Fachfirma/Fachfirmen
- Zahlungsnachweis** (Kontoauszug/-umsatz über die Zahlung)
- Ihre IBAN** für die Auszahlung der BAFA-Zuschüsse/Förderungen